

# Aktuelles aus der Gemeinderatsitzung

<b>Tag und Ort</b>	am 07.03.2018 in Ammerthal (Feuerwehrhaus)
	Bürgermeisterin Sitter gibt bekannt, dass die Tagesordnungspunkte 2b (da hier noch Änderungen kämen) und 4 (krankheitsbedingt) von der Ladung genommen werden müssen.
<b>Nr. 1, Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 07.02.2018 (öffentlicher Teil)</b>	<p>Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 07.02.2018 wurde neben der Ladung zur heutigen Sitzung verteilt.</p> <p>GRM Enghard moniert, dass auf Seite 511 unter „Antrag zur Geschäftsordnung“ festgehalten worden sei, dass der Gemeinderat beschließe, „die vorliegende Resolution abzusegnen und an den Bayerischen Landtag zu übermitteln (10 : 4 Stimmen, ohne GRM Enghard)“.</p>
<b>Nr. 2, Bauvorhaben in der Gemeinde Ammerthal a)Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Diet- ersberger Str. 11, FINr. 110; Gemarkung Ammerthal, Bauherrn: Andreas und Anja Schardt</b>	<p>Dies sei so nicht korrekt. Er, GRM Enghard, habe selbstverständlich mit abgestimmt. Auch das Abstimmungsverhältnis sei nicht korrekt wiedergegeben worden.</p> <p>Die Genehmigung des Protokolls wird daher zunächst zurückgestellt bis zur nächsten Sitzung.</p> <p>Anmerkung: Eine Überprüfung des Sitzungsverlaufs hat ergeben, dass das Protokoll zur Sitzung vom 07.02.2018, öffentlicher Teil, zum Antrag zur Geschäftsordnung bei TOP 9, Seite 511, korrekt formuliert wurde. GRM Enghard hatte den Sitzungssaal tatsächlich kurzzeitig verlassen und war bei der Abstimmung nicht zugegen.</p> <p>Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 17.01.2018 wurde neben der Ladung zur heutigen Sitzung verteilt. Es wird ohne Einwände genehmigt (14:0 Stimmen).</p>
<b>b) Antrag auf Nutzungsänderung Kath. Kindergarten Ammerthal, Kindertagesstätte St. Nikolaus, Hopfengartenstr. 2, FINr. 140/15; Gemarkung Ammerthal</b>	Der TOP 2b) wurde von der Tagesordnung genommen.
<b>c) Neubau eines Einfamilienhauses mit</b>	Die Firma Singer-Bau-Massivhaus GmbH & Co.KG beabsichtigt den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage.

<p><b>Doppelgarage, Am Böllerschlag 16, FINr. 380/7; Gemarkung Ammerthal, Bauherrn: Christopher und Carolin Gräml</b></p>	<p>Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Krummstriegel BA II“.</p> <p>Es wird in folgenden Punkten von den Festsetzungen des gültigen Bebauungsplans abgewichen:</p> <p>Abweichungen:                    Bbpl.                    hier:</p> <p>Dachform Wohnhaus    E + I als Vollgeschoss mit Walmdach und Garage    Satteldach in 20 Grad (Haus) bzw. 17 Grad (Garage) Dachneigung</p> <p>Höhe Kniestock                    1,00 m    E + I als Vollgeschoß</p> <p>Die Unterschriften der angrenzenden Nachbarn liegen vor.</p> <p>Der Bauherr beantragt die Vorlage im Genehmigungsverfahren, sollte die Gemeinde nicht erklären, dass das Genehmigungsverfahren durchgeführt wird.</p> <p>Der Gemeinderat erklärt, dass das Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll, genehmigt die o.g. Abweichungen zu den Festsetzungen des Bebauungsplans „Krummstriegel BA II“ und erteilt gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung des Einfamilienhauses mit Doppelgarage, FINr. 380/7, vorbehaltlich der Zustimmung des Landratsamtes zum Freistellungsverfahren (12:0 Stimmen).</p>
<p><b>3. Empfehlungen aus der Bürgerversammlung vom 22.02.2018</b>  <b>a) Aufstellen von Automaten für Hundekotbeutel / Dog-Stations</b></p>	<p>In seiner E-Mail vom 14.02.2018 regt Herr Dominic Thumann die Errichtung von sog. "Dog-Stations" an.</p> <p>In der Gemeinde Ammerthal sind - Stand 19.02.2018 - 129 Hunde gemeldet. Für das Jahr 2017 wurde eine Hundesteuer von ca. EUR 3.500,00 zum Soll gestellt.</p> <p>Im Rathaus können jederzeit Hundekotbeutel abgeholt werden. Leider wird von dieser Möglichkeit nur sehr spärlich Gebrauch gemacht, trotz mehrerer Appelle im Gemeindeblatt und zu verschiedensten Versammlungen.</p> <p>Nach überschlägigen Berechnungen finden sich im Rathaus jährlich nur etwa 10 Hundebesitzer ein.</p> <p>Ob die Aufstellung der o. g. Dog-Stations (Beutelspender und dazugehöriger Abfallsammler) die Einstellung der Hundebesitzer zur ordnungsgemäßen Entsorgung der Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner ändert, kann durch die Verwaltung nicht prognostiziert werden.</p> <p>GRM Koller ergreift für seine Fraktion das Wort und teilt mit, dass man sich darauf verständigt habe, dass 4, maximal 5 Dog-Stations aufgestellt werden sollten. Als mögliche Standorte schlägt er den Wanderparkplatz in Fichtenhof (wo der Buswendepunkt hinkommen soll), in Viehberg an der Straße zu den Hochbehältern, im Bereich des DJK-Sportplatzes und den</p>

---

Wertstoffhof / Stodelwirt vor. Man möchte zunächst einmal testen, wie die Dog-Stationen angenommen werden und danach abschließend über die weitere Nutzung entscheiden. Die Kosten sollten sich in einem vernünftigen Preis-Leistungs-Verhältnis bewegen.

Die Bürgermeisterin möchte die Auflistung des GRM Koller noch um zwei weitere Standorte ergänzen, nämlich einmal am neuen Baugebiet Krummstriegel sowie auch am neuen Radweg an der AS1.

Wie die Bürgermeisterin weiterhin ausführt, habe sie wegen dieser Thematik den Landrat kontaktiert, welcher ihr mitgeteilt habe, dass dies nicht in seinen verkehrsrechtlichen Bereich falle. Die Gemeinde Ammerthal dürfe an der AS1 jederzeit derartige Hundekotstationen aufstellen.

Nachdem man sich zunächst auf insgesamt 5 Stationen einigt, wendet GRM Weber ein, dass er grundsätzlich gegen das Aufstellen von solchen Stationen sei, weil der Bauhof hierdurch unnötig zusätzlich belastet werde. Dies hatte zuvor auch schon die Bürgermeisterin moniert bzw. bedauert.

Schließlich einigt man sich darauf, zunächst einmal lediglich 2 Dog-Stationen für einen Zeitraum von einem halben Jahr zu testen. Danach solle die Bürgermeisterin berichten, wie diese angenommen worden seien.

GRM Paulus möchte noch anmerken, dass seiner Ansicht nach das Aufstellen der Dog-Stationen keinerlei positiven Effekt haben werde.

Der Gemeinderat beschließt, zunächst für ein halbes Jahr 2 Dog-Stationen aufzustellen, und zwar an der AS1 sowie am Gewerbegebiet (9:4 Stimmen).

**b) Übertragung von Gemeinderatssitzungen (öT) und Bürgerversammlungen im Livestream**

Mit Schreiben vom 13.02.2018 beantragte Frau Andrea Wismeth (unterschrieben von Herrn Michael Sprang) die Übertragung von Gemeinderatssitzungen (öT) und Bürgerversammlungen im Livestream (Internet).

Diese Anregung aufgreifend wird auf Empfehlung der Bürgerversammlung diese Thematik dem Gemeinderat zur Diskussion vorgelegt.

Ein Empfehlungsschreiben des Bayer. Gemeindetages lag den Sitzungsunterlagen bei. Die Bürgermeisterin verliest dieses auszugsweise. Im Ergebnis wird – insbesondere aus datenschutzrechtlichen Gründen – vom Livestreaming abgeraten. Dies entspreche auch der Meinung des Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.

<p><b>Nr. 4, Bauleitplanung, 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nord-Ost“ in Ammerthal Referenten: Ingenieurbüro Renner + Hartmann Consult, Amberg Abwägung zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürgerbeteiligung sowie Gesamtabwägung mit Satzungsbeschluss</b></p>	<p>GRM Koller schließt sich dieser Meinung vollumfänglich an. Eine Liveübertragung von Gemeinderatssitzungen sei für die Mitglieder seiner Fraktion vollkommen ausgeschlossen.</p> <p>Die gleiche Meinung wird auch von GRM Weiss für seine Fraktionsmitglieder vertreten.</p> <p>Der Gemeinderat beschließt, aufgrund der vorgestellten Abwägungen des Bay. Gemeindetags dem Antrag der Frau Andrea Wismeth stattzugeben (0:13 Stimmen).</p> <p>Dieser Tagesordnungspunkt wurde krankheitsbedingt gestrichen.</p>
<p><b>Nr. 5, Auftragsvergabe für Spenglerarbeiten am Dachgiebel des Feuerwehrhauses</b></p>	<p>Am westlichen Giebel des Feuerwehrhauses tritt bei Starkregen in Kombination mit Wind Wasser ein. Im Jugendraum tritt teilweise Wasser aus der Steckdose nach innen. Es sind einige Sicherungen gefallen, der Boden im Jugendraum ist nass.</p> <p>Die Verwaltung hat 3 Angebote zur Behebung des Wasserschadens angefordert. 2 Firmen haben Angebote abgegeben. Diese lagen der Sitzungsmappe bei.</p> <p>Von den abgegebenen Angeboten waren zwei inhaltlich gleichlautend.</p> <p>Nach Auffassung von GRM Koller sei dem wirtschaftlichsten Anbieter der Zuschlag zu erteilen. Dem schließt sich GRM Weiss an.</p> <p>Im Anschluss meldet sich GRM Englhard zu Wort. Trotz ausdrücklichen Hinweises der Bürgermeisterin führt er wortwörtlich wie folgt aus:</p> <p>„Also ich habe das heute Nachmittag durchgearbeitet. Ich habe</p>

---

auch mit dem Simon Klaus gesprochen.“

Daraufhin wird seitens der Bürgermeisterin nochmals darauf hingewiesen, dass man sich im öffentlichen Sitzungsteil befinde und keine Namen genannt werden dürften. Es gälten hier bestimmte, einzuhaltende Regeln!

GRM Englard führt weiter aus, dass die Angebote jedenfalls seiner Meinung nach nicht vergleichbar seien. Die Angebote beinhalteten jeweils unterschiedliche Positionen.

Er habe die Angebote aufgearbeitet und Masse-gleichheit hergestellt. Er bitte darum, dass sich die Verwaltung seine Aufstellung ansehe und die Angelegenheit zurückstelle.

Hierauf erwidert die Bürgermeisterin, dass ein Zurückstellen nicht in Frage komme, man müsse und werde sich für das wirtschaftlichste Angebot entscheiden.

Der Gemeinderat beschließt, das Angebot zur Behebung des Wasserschadens im Feuerwehrhaus an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben (13:0 Stimmen).

**Nr. 6;  
Bekanntgaben**

Zunächst lädt die Bürgermeisterin zur feierlichen Einweihung des Osterbrunnens am unteren Dorfplatz am kommenden Sonntag ein. Ausgerichtet werde die Veranstaltung vom HKV (Heimat- und Kulturverein). Der Aufbau erfolge am Freitag und Samstag vorher. Nach der Sonntagsmesse finde ein Kirchenzug und im Anschluss ein kleines Brunnenfest statt.

Im Anschluss stellt die Bürgermeisterin noch ein neues Projekt zweier junger Männer aus dem Feuerwehrynachwuchs vor, welche eine Helfer-Vor-Ort-Gruppe gründen möchten. Nähere Einzelheiten würden im nächsten Gemeindeblatt erscheinen. Da das Logo das Gemeindewappen beinhalte, kündigt die Bürgermeisterin an, dass in der nächsten Sitzung darüber abgestimmt werde, ob die Gruppe das gemeindliche Wappen benutzen dürfe. Es herrscht allseitiges Einverständnis, dass das Wappen für den Auftritt im Gemeindeblatt auch schon vorab genutzt werden könne.